



Hygienekonzept TuS Hamburg

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TuS Hamburg_____

Ansprechpartner

für Hygienekonzept Konrad Misiura_____

Mail konradmisiura@gmail.com_____

Kontaktnummer 0048510-317 209_____

Adresse Sportstätte Sportplatz Luisenweg, ggü. Eiffestr. 464, 20537 Hamburg_

Grundsätze



Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Jeder hat einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitzuführen. Für Kinder unter 7 Jahren gilt dies gem. den Bestimmungen der Stadt Hamburg nicht.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. • Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Zur Durchführung eines Heimspiels müssen die Mannschaften des TuS Hamburg eine*n Hygienebeauftragte*n an die Abteilungsleitung melden. Die Aufgaben der Hygienebeauftragten sind unter Punkt 3.4. aufgeführt

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem



Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind der Hygienebeauftragte und Volker Dombrowski (Abteilungsleiter Fußball). Die Kontaktdaten lauten: Tel.: 0178-131 45 29, E-Mail: tore1996@gmx.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Hamburg von 1880 r.V. und der Sportstätte Luisebnweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

3.1. Erhebung der Kontaktdaten

- Für jeden Trainingstag und jedes Heimspiel muss eine Teilnehmerliste für alle auf der Anlage befindlichen Personen erstellt werden (siehe Anlage).
- Es ist die durch die Abteilungsleitung versendete Liste zu benutzen (kann auch in handschriftlicher Form erfolgen; siehe Anlage).
- Die Anwesenheitslisten sind vor dem Spiel beim Platzwart oder ersatzweise beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft abzugeben.



Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen werden auch in die Teilnehmerlisten aufgenommen.

- Alternativ kann auch eine digitale Erfassung über die luca- oder die corona-Warnapp erfolgen.

3.2. Zugang zur Sportanlage

Die Einlasszeit für Mannschaften bei Kleinfeldspielen ist 45 Minuten vor Spielbeginn.

- Die Einlasszeit für Mannschaften bei Großfeldspielen ist 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Mannschaften und Schiedsrichter*innen haben sich gesammelt an einem Ort auf der Anlage zu treffen. Beim zu wählenden Treffpunkt ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.

-

3.3. Umkleidekabinen

- Grundsätzlich wird empfohlen auf eine Nutzung der Umkleidekabinen zu verzichten.
- Sollten sie genutzt werden, stehen diese nur für Mannschaften der Jahrgänge 2012 und älter zur Verfügung.
- In den Umkleidekabinen ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es sind immer alle Fenster offen zu halten.
- Es ist, wenn möglich, darauf zu achten das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Sportler*innen haben die Sportanlage schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Abteilungsleitung behält sich vor, Umkleidekabinen zu sperren.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe auch Lageplan):

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams



- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleide- & Funktionsbereich“

- In Zone 2 (Umkleide- & Funktionsbereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ befindet sich südlich des Spielfeldes
- Um Zuschauer*innen für das Spiel zuzulassen, ist ein zweiter Hygienebeauftragter der Abteilungsleitung zu nennen – die Mannschaften entscheiden selbst darüber, ob sie für ihr Spiel Zuschauer*innen zulassen möchten und sind für die Umsetzung zuständig!
- Es sind maximal 50 Zuschauer*innen auf der Anlage zugelassen.



- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Alle Zuschauer*innen haben das Abstandsgebot (1,5 Meter Abstand / max. Zehner-Gruppen) einzuhalten.
- Die Zuschauer*innen dürfen sich ausschließlich im ihnen zugewiesenen Bereich (siehe Lageplan) aufhalten.
- Toiletten stehen für die Zuschauer*innen nicht zur Verfügung.
- Zuschauer*innen müssen umgehend nach Spielende die Anlage verlassen (auch, wenn sie das darauffolgende Spiel anschauen möchten).
- Zuschauer*innen dürfen frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Anlage betreten – Voraussetzung dafür ist, dass die Zuschauer des vorherigen Spiels komplett die Anlage verlassen haben.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Anlage



ZONE 3

Einjaz /
Auzjaz

WC

ZONE 2